

Muster Berufsausbildungsvertrag¹

§ 1

Herr / Frau geboren am
in, wohnhaft
(Ort, Straße, Hausnummer)

wird vorbehaltlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung² unter Zustimmung seiner / seines gesetzlichen Vertreter(s)³ als Auszubildender / Auszubildende für den staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Beruf eines / einer eingestellt.

§ 2

(1) Die sachliche und zeitliche Berufsausbildung ergibt sich aus dem anliegenden Ausbildungsplan. Die Berufsausbildung gliedert sich sachlich und zeitlich wie folgt:

.....
.....

(2) Ausbilder / Ausbilderin ist Herr/Frau⁴

§ 3

(1) Die Berufsausbildung beginnt am und endet am

(2) Die ersten drei Monate der Berufsausbildung sind Probezeit.

§ 4

Das Berufsausbildungsverhältnis richtet sich nach:

¹ Der Berufsausbildungsvertrag ist so zu fassen, dass er nur die jeweils zutreffende Formulierung enthält.

² Nur aufnehmen, sofern der Berufsausbildungsvertrag der kirchenaufsichtlichen Genehmigung nach der Genehmigungsverordnung bedarf.

³ Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund oder Pfleger, verpflichtet er sich, die nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Wirksamkeit des Vertrages erforderliche Genehmigung des Vormundschaftsgerichts unverzüglich beizubringen.

⁴ Nur aufnehmen, sofern es sich um Verwaltungsangestellte – Fachrichtung Kirchenverwaltung – handelt.

1. dem Berufsbildungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung,
2. der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der kirchlichen Auszubildenden (AzubiO) in der jeweils gültigen Fassung,
3. der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten – des / der Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kirchenverwaltung – der Evangelischen Kirche von Westfalen – (APrO VfAFK) in der jeweils gültigen Fassung¹.

§ 5

Herr / Frau ist verpflichtet, die vorgeschriebene Berufsschule regelmäßig und pünktlich zu besuchen und auch an anderen Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen, für die er/sie vom Ausbildenden freigestellt ist, z. B. an

§ 6

Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit richtet sich nach den für die Arbeitszeit der entsprechenden gleichaltrigen Angestellten / Arbeiterinnen und Arbeiter jeweils geltenden Regelungen.

§ 7

Herr / Frau erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung nach Maßgabe der §§ 8 ff. AzubiO. Sie beträgt zur Zeit:

..... Euro im ersten Ausbildungsjahr,
 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,
 Euro im dritten Ausbildungsjahr,
 Euro im vierten Ausbildungsjahr.

¹ Nur aufnehmen, sofern es sich um Verwaltungsangestellte – Fachrichtung Kirchenverwaltung – handelt.

§ 8

Herr / Frau erhält unter Berücksichtigung des Jugendarbeitschutzgesetzes Erholungsurlaub nach § 14 AzubiO. Hiernach beträgt der Erholungsurlaub für die Zeit

vom		bis 31. Dezember 20	Werktage / Arbeitstage ¹ ,
vom	1. Januar 20	bis 31. Dezember 20	Werktage / Arbeitstage ¹ ,
vom	1. Januar 20	bis 31. Dezember 20	Werktage / Arbeitstage ¹ ,
vom	1. Januar 20	bis 20	Werktage / Arbeitstage ¹ ,
vom	1. Januar 20	bis 20	Werktage / Arbeitstage ¹ ,

§ 9

Der Berufsausbildungsvertrag kann nach Maßgabe des § 23 Abs. 2, 3 und 4 AzubiO gekündigt werden. Die genannten Vorschriften haben folgenden Wortlaut:

„(2) Während der ersten drei Monate (Probezeit) kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

(3) Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden

- a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
- b) vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zu Grunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind. Ist ein vorgesehene Güteverfahren von einer außergerichtlichen Stelle eingeleitet, wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.

(4) Die Kündigung muss schriftlich und in den Fällen des Abs. 3 Unterabs. 1 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.“

¹ Der Berufsausbildungsvertrag ist so zu fassen, dass er nur die jeweils zutreffende Formulierung enthält.

§ 10

Änderungen dieses Berufsausbildungsvertrages werden schriftlich vereinbart.

(Siegel), den

.....
(Ausbildender)

Die gesetzlichen Vertreter des / der Auszubildenden¹:

.....
(Vater)

.....
(Auszubildende/r)

.....
(Mutter)

.....
(Vormund)

¹ Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund oder Pfleger, verpflichtet er sich, die nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Wirksamkeit des Vertrages erforderliche Genehmigung des Vormundschaftsgerichts unverzüglich beizubringen.